

# Informationsschreiben an alle Ortsbürgermeister/innen und Ortsvorsteher/innen

## Erfordernis eines Baumkatasters Verkehrssicherheit von Bäumen auf gemeindlichen Flächen

### Rechtliche Grundlagen:

Der Begriff der Verkehrssicherheit wurde von der Rechtsprechung aus der allgemeinen Haftungsregelung nach § 823 Abs. 1 BGB abgeleitet. Der entscheidende Satz hieraus lautet:

**>> Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet <<**

Danach hat jeder, der Gefahrenquellen schafft oder für sie verantwortlich ist, notwendige Schutzvorkehrungen gegen die daraus für Dritte resultierenden Gefahren zu treffen.

### Baumkataster ein Nachweis der Sorgfaltspflicht

Ein Baumkataster dient der effizienten Verwaltung größerer Baumbestände, es erleichtert die Arbeitsplanung bei notwendigen Pflegemaßnahmen.

Erforderliche Baumkontrollen werden durch ein EDV- gestütztes Baumkataster nachvollziehbar dokumentiert. Die lückenlose Protokollierung gilt vor Gericht als Nachweis, dass der Sorgfaltspflicht genüge getan wurde.

### Wer darf diese Kontrollen durchführen:

Wichtig zu wissen: Erstkontrolle und die spätere Regekontrollen können nur von fachlich qualifizierten Personal durchgeführt werden. (FLL Baumkontrollrichtlinien) Die Regelkontrolle ist eine Sichtkontrolle („fachlich qualifizierte Inaugenscheinnahme) die vom Boden aus stattfindet.

## **Erstkontrolle und Erstellung eines Baumkatasters:**

Bei der Erstkontrolle wird zeitgleich ein Baumkataster erstellt. Dieses verbindet die kartographische Verortung der Baumstandorte mit der Verarbeitung der erhobenen Daten in einem Datenbankprogramm. In unserem Fall wird dies über das Geografische Informationssystem INGRADA eingepflegt und verwaltet. INGRADA wurde um die Fachschale Baum/Grünflächen sowie die Baum Manager App erweitert.

Der beauftragte Kontrolleur bekommt von uns diese spezielle App für die Erfassung und Bearbeitung der Bäume im Außendienst zur Verfügung gestellt. Hier können vor Ort die Daten des jeweiligen Baumes eingetragen und somit auf einem Luftbildplan festgehalten werden. Mittels GPS wird die Orientierung erleichtert. Es ist eine Positionierung der Bäume im cm- Bereich machbar. Angebrachte Baummarkierungs-Plaketten gewährleisten zusätzlich eine fehlerlose Zuordnung.

Handelt es sich um Baumbestände die waldähnlich sind, werden diese nach Absprache in einer Sammeldokumentation erfasst. Die Kosten werden dann über Stundenaufwand ermittelt. (siehe folgende Aufstellung Kostenschätzung)

## **Baumkontroll-Intervalle nach FLL (Forschungsgesellschaft Landwirtschaftsentwicklung Landschaftsbau)**

### **Intervalle der Kontrollen:**

Die Intervalle der Kontrollen richten sich nach Zustand und Alter der jeweiligen Bäume und liegen bei alle 3 Jahre bis zu 1x jährlich. (Siehe Anhang Nr. 1 Tabelle Intervalle nach FFL-Baumkontrollrichtlinie)

### **Bei der Baumkontrolle werden folgenden Daten aufgenommen:**

**Grunddaten:** Baumnummer, Baumart, Höhe, Stammumfang, Alter, Vitalität Entwicklungsphase und die „berechtigte Sicherheitserwartung des Verkehrs“

**Schadensangaben:** Aufgeteilt nach Baumbereichen (Krone, Stamm...Baumfeld) werden die Schäden benannt.

**Handlungs- und Pflegeanweisungen:** Es werden ergänzende Kontrollen (z. B Steiger Kontrolle) und eingehende Untersuchungen veranlasst und die

zukünftigen Kontrollintervalle fixiert. Zudem werden Baumpflegemaßnahmen oder Fällung festgelegt und ihre Dringlichkeit beschrieben.

**Baumkontrolleure müssen:**

- Schäden erkennen
- Art und Umfang sowie das Gefährdungspotential einschätzen können
- erkennen und festlegen ob Handlungsbedarf besteht.
- notwendige Baumpflegemaßnahmen benennen können (nach Dringlichkeit und Art der Maßnahme) > Weiterleiten an den Baumpfleger, der die Pflegemaßnahme wie zum Beispiel, Totholzentfernung, Kronenrückschnitte, wiederherstellen des Lichtraumprofils und evtl. Fällungen vornimmt.

**Geplante Maßnahmen der Vergabe:**

Wie in unserem Schreiben vom 18.11.2020 angekündigt werden wir die Baumkontrollen mit Erstellung eines Baumkataster im Rahmen der rechtlichen Bedingungen zur Ausschreibung bringen.

Wir planen die Katastererstellung und Kontrollen als Rahmenvertrag über 3 Jahre auszuschreiben und zu vergeben.

Zusammen in diesem Verbund, können wir so die besten Angebotspreise erzielen.

Die Katastererstellung und Kontrollen werden für jede einzelne Gemeinde ausgeschrieben. Hier wird jede Gemeinde gesondert als eigenständiges Los aufgeführt, aber gesamt alle Kontrollen und Maßnahmen an eine Firma vergeben.

Als Grundlage der Ausschreibung und Kostenschätzung werden die Rückmeldungen/ Schätzungen der Baumbestände der einzelnen Gemeinden zugrunde gelegt.

## **Wichtig:**

Waldähnliche Gemeindeflächen, Baumbestände an Radwegen, sofern vorhanden, sind noch nicht erfasst. Diese Erhebung wird dann von dem beauftragten Unternehmen erstellt.

## **Kostenschätzung für die Erst- und Regelkontrollen pro Baum bzw. Fläche/h:**

Erstkontrolle:	ca. 6,50 € - 11 €
Regelkontrolle:	ca. 3,50€ - 8 €
Flächenkontrolle:	ca. 45 € -60 €/ Stunde

## **Sonstige geschätzte Kosten für jede Gemeinde:**

Anfahrt/Baustelleneinrichtung / Verkehrssicherung ca. 100 € - 300 €

Die hier aufgestellten Kosten sind Schätzungen. Und als Entscheidungshilfe gedacht. Die tatsächlichen Kosten für jede Gemeinde, werden die Angebote liefern.

Es steht jeder Gemeinde frei, sich dem Rahmenvertrag anzuschließen, entbindet sie jedoch nicht, von der Verkehrssicherungspflicht wie oben beschrieben.

Wir bitten in den Gremien den Grundsatzbeschluss zu fassen, ob die Gemeinde unter Beachtung dieser Eckdaten, sich der vorgesehenen Ausschreibung anschließt.

**Die Federführung für diese Maßnahme obliegt der Verbandsgemeindeverwaltung.**

Sollten Sie hierzu eine Beschlussvorlage benötigen, oder noch Fragen zum Thema aufkommen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung

Kerstin Reddig

Fachbereich IV

Tel: 06346 / 301 - 144

Montag Donnerstag (ganztags)

Dienstag u. Mittwoch (vormittags)

Anlage: Kostenschätzung Ihrer Gemeinde

Aufgestellt: Annweiler den 23.11.2020